

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 30

Vereinsnachrichten: Todesanzeige J. J. Bänninger

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 23. Juli 1880.

Nro. 30.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Wieder hat der Tod einen der Besten aus unsern Reihen gerissen. **J. J. Bänninger** in Horgen ist am 16. Juli auf der Rückreise aus einem Kuraufenthalt, der ihm nicht zugesagt hatte, in einem Zustand krankhafter Aufregung von dem Perron des Bahnwagens gestürzt und sofort gestorben. Am 20. Juli bildeten die Einwohner von Horgen, wo Bänninger über 35 Jahre ohne Unterbruch bis zum Beginn der jetzigen Sommerferien als Elementarlehrer gewirkt hat, und viele seiner Kollegen von nah und fern, denen er als Methodiker in der Schulstube wie in trefflichen Schulschriften, als Dichter lieblicher Kinderpoesien, als Biograph Scherr's, als Bezirksschulpfeger während voller 20 Jahre und als Mitglied des Synodalvorstandes ein hehres Vorbild geworden, ein zahlreiches Grabgeleite. Das Lebensbild, das bei der kirchlichen Todtenfeier von Herrn Pfarrer Baumann in Kilchberg dargelegt wurde, war von einer Herzenswärme durchwoben, die für den hohen Werth des Verblichenen zeugte. Ergreifend wirkte der Gesang: Stumm schläft der Sänger —. Tief erfasste und klar beleuchtete Skizzenstriche, die nachher alt Erziehungsrath Schäppi in einem kleinern Freundeskreise hinwarf, ergänzten die ernste Todtenfeier, in der manche Mannesthräne floss. Unser Blatt, dessen Vorstand sich auch der Mitgliedschaft Bänninger's erfreute, soll in einer der nächsten Nummern eine eingehendere Schilderung des Lebens und Wirkens unsers «brävsten Kameraden» bringen.

Ueber das letzte Ergebniss der Rekrutenprüfungen.

Das «Soloth. Schulblatt», dessen Redaktor, Herr Seminar direktor Gunzinger, als Prüfungsexperte mitwirkt, stellt nüchtern und unparteiisch gehaltene Betrachtungen an.

«Im Interesse des Instituts der Rekrutenprüfungen, das durch einige verwegene Rangnummersprünge in Misskredit zu kommen droht, heben wir hervor, dass bei der letzten Prüfung (1879/80) die ersten 5 Kantone (Baselstadt, Zürich, Genf, Thurgau, Schaffhausen) genau denselben Rang einnehmen, der ihnen im Durchschnitt für die vorangegangene fünfjährige Rekrutierungsperiode zukommt. Das diesfällige Ergebniss ist also vollständig unanfechtbar. Die 7 Kantone 19 bis 25 (Schwyz, Tessin, Freiburg, Nidwalden, Wallis, Uri, Appenzel I. Rh.) blieben während aller sechs Jahre ebenso beharrlich an ihrer Stelle.» Fast die Hälfte aller Kantone (die halben eingerechnet) darf also über Unsicherheit weder zu Gunsten noch zu Ungunsten sich freuen oder beklagen.

«Anders verhält es sich im «Reiche der Mitte», mit den Kantonen 6 bis 18. Hier hatte aber auch der Zufall ein freieres Spiel, da diese Kantone vielfach einander verwandte Schulverhältnisse aufweisen. Uebrigens gehen die Prüfungsergebnisse hier (was sehr zu beachten ist) nur in den Rangnummern, nicht aber in den Noten selbst weit auseinander. Während die Differenz der Noten bei den 5 ersten Kantonen (7,3 bis 8,0) nur 0,7 beträgt, steigt sie bei den 12 mittlern (8,9 bis 10,9) blos auf 2,0, bei den letzten 8 aber (11,4 bis 13,7) auf 2,3. Die grössten

Verschiebungen erlitten für 1880 Glarus und Bünden zu ihren Gunsten und Luzern und Zug umgekehrt. Der gleiche Experte hat für die letzte Prüfung in diesen beiden Divisionskreisen gewechselt. Der eingeführte Expertenschub ist also ganz dazu angethan, allfällige Einseitigkeiten aufzudecken. Freilich lässt auch das verbesserte Reglement immer noch verschiedene Auffassungen zu. Eine zu strenge Anwendung ist nicht minder fehlerhaft, als eine zu milde.»

Herr Gunzinger hat — wie oben schon angedeutet — den 5jährigen Durchschnittsrang (1875 bis 1879) mit demjenigen der 1880er Rekruten verglichen. Diese Vergleichung nun erweist ein vollständiges Zusammenfallen der beiden Rangnummern bei Baselstadt, Thurgau, Schaffhausen, — Appenzel I. Rh.;

einen Unterschied von nur einer Rangstufe für Zürich, Genf, — Bern, Freiburg, Wallis, Uri;
von zwei Stufen: Neuenburg, — Schwyz, Tessin, Nidwalden;

von dreien: St. Gallen, Appenzel A. Rh.;

von vier: Obwalden;

von fünf: Aargau, Waadt, Zug, Baselland;

von acht: Bünden, Solothurn;

von neun: Luzern, und

von dreizehn: Glarus.

Mit der Durchschnittsnote 10 steht gegenwärtig Zug genau in der Mitte. Dass das Maass der Sprünge für Bünden, Solothurn, Luzern und Glarus nicht innerlich gerecht sein kann, ist klar. Mit aller Gemüthsruhe sagt übrigens der solothurnische Beurtheiler: Am Kanton Solo-